

# **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 06.07.2026**

## **Öffentlicher Teil:**

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**  
Bürgermeister Tappeser gab Infos aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 bekannt, es wurde kein Beschluss gefasst.
2. **Bürgerfragestunde**  
Es waren 9 Bürgerinnen und Bürger anwesend.  
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
  - 3.1. **Bauantrag**  
**Sanierung Pfarrstadel auf Flst. 37, Schloßstraße 26/1, Gemarkung Alberweiler**  
Vorbehaltlich der Abstimmung des Ortschaftsrates Alberweiler, stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
  - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren | Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Abbruch Garage auf Flst. 129, Bizäunestraße 2/1, Gemarkung Ingerkingen**  
Vorbehaltlich der Abstimmung des Ortschaftsrates Ingerkingen, stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
4. **Festsetzung der Kindergartenbeiträge für die Jahre 2026/2027 und 2027/2028**  
Die Vertreter der Kirchen sowie die kommunalen Landesverbände haben neue Empfehlungen zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 ausgesprochen. Für das kommende Kita-Jahr 2026/2027 wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 % empfohlen. Für das Kita-Jahr 2027/2028 wird eine weitere Erhöhung um 4,0 % vorgeschlagen. Diese Anpassungen berücksichtigen sowohl die allgemeinen Kostensteigerungen als auch die aktuellen Tarifsteigerungen. Die aktuellen Anpassungen fallen im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich moderater aus. Der Kostendeckungsgrad der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge liegt derzeit bei 12,5 %.  
  
Frau Hauler informierte den Gemeinderat über die aktuelle Belegungssituation in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und gab in der Sitzung einen Überblick über die Auslastung der vorhandenen Betreuungsplätze und die Entwicklung der Nachfrage in den verschiedenen Betreuungsformen.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge an den Kindertageseinrichtungen entsprechend den Empfehlungen für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 zu und nimmt den Bericht der Verwaltung über die aktuellen Belegungszahlen der kommunalen Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

## **5. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schemmerhofen für das Haushaltsjahr 2024**

Die Gemeinde ist verpflichtet, zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Gemäß § 95b der Gemeindeordnung muss dieser innerhalb eines Jahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss wird gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der spezifischen gemeindehaushaltsrechtlichen Vorgaben erstellt und muss eine klare sowie übersichtliche Darstellung gewährleisten. Er umfasst – sofern keine abweichenden Regelungen bestehen – sämtliche Vermögenswerte, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Dadurch wird die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde transparent dargelegt.

Der Jahresabschluss setzt sich aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) zusammen. Im zugehörigen Anhang werden die Kennzahlen und Sachverhalte der genannten Bestandteile erläutert und durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt.

Frau Müller-Missel erläuterte den Anwesenden anhand einer Aufstellung die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Darstellung der Liquidität und Bilanz detailliert.

Der Gemeinderat stimmte der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zu.

## **6. Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen - Feststellung des Jahresabschlusses 2024**

Die Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein Versorgungsunternehmen der Gemeinde (§ 102 Abs. 4 GemO).

Die gesetzliche Ermächtigung für die Errichtung von Versorgungsunternehmen bildet § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung sowie

das Eigenbetriebsgesetz (in der Fassung vom 08.01.1992, letztmalig geändert durch Art. 3 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009). Die Buchungen und der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss wurden von der Betriebsleitung (Verwaltung) erledigt. Mit der Erarbeitung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse und der steuerlichen Beratung war die Steuerkanzlei RSW, Sitz in Biberach beauftragt.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat bezüglich der Jahresrechnung folgendes zu beschließen:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung der Betriebsleitung
- Verwendung des Jahresgewinns bzw. Jahresverlusts

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe wird auf die Auslegung hingewiesen.

Die Leiterin der Finanzen, Fr. Müller-Missel, stellte die Gewinn- und Verlustrechnung und die Liquiditätsrechnung 2024 vor.

Der Gemeinderat stimmte der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zu.

## **7. Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung für den Anschluss des Grundstücks Öschhof 1 Gemarkung Schemmerberg an die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Im Rahmen des Bauvorhabens soll auf dem betreffenden Grundstück ein neues Flurstück als „Wohngrundstück“ mit ca. 2.378 m<sup>2</sup> gebildet werden.

Außerdem wird vom Landratsamt Biberach der Anschluss des Anwesens an das öffentliche Abwasserbeseitigungsnetz gefordert.

Das Grundstück liegt baurechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Nach § 7 der gemeindlichen Abwassersatzung wird der Anschluss von Außenbereichsgrundstücken nur gestattet, wenn der

Grundstückseigentümer auch die Kosten für den Anschluss übernimmt, die außerhalb seines Grundstücks anfallen. Um spätere Unklarheiten

vorzubeugen, empfiehlt es sich die Einzelheiten der Anschluss-

bedingungen vertraglich zwischen der Gemeinde und dem

Grundstückseigentümer zu regeln. Die Verwaltung hat deshalb eine sog.

Mehrkostenvereinbarung ausgearbeitet und Bauamtsleiter Lerch erläuterte diese dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Mehrkostenvereinbarung zum Anschluss des Grundstücks Öschhof 1 in Schemmerberg an die öffentliche Abwasserbeseitigung zu.

## **8. Verschiedenes**

### **8.1. Abschlussfeier Mühlbachschule**

Bürgermeister Tappeser informierte den Gemeinderat über die Einladungskarten zur Abschlussfeier der Lerngruppe 10, die bei jedem auf dem Platz lagen. Die Schülerinnen und Schüler würden sich freuen, wenn ein paar Mitglieder des Gemeinderates teilnehmen können.

### **8.2. Rückblick Kreistagssitzung**

In der letzten Kreistagssitzung wurden Einsparungen von über 32 Mio. Euro für den Finanzplanungszeitraum bis 2029 beschlossen.

Bürgermeister Tappeser berichtet, dass man es sich im Kreistag nicht leicht gemacht hat, diese Entscheidungen zu treffen. Mit den Einsparmaßnahmen soll erreicht werden, das Defizit im Haushalt zu mindern. Welche Handlungsfelder genau betroffen sind, hat der Kreistag selber in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

### **8.3. Zweckverband IGI Rißtal**

Vor der Baulandkammer in Stuttgart wurde letzte Woche ein Erfolg erzielt. Hier ging es um die Anfechtung des Umlegungsbeschlusses. Die Gegenseite hat die Klage zurückgezogen. Somit ist der Umlegungsbeschluss rechtmäßig und nicht mehr angreifbar.

Die Urteilsbegründung des VGH Mannheim zum Normenkontrollantrag über den Bebauungsplan liegt jetzt vor. Die Verbandsverwaltung wird nun die Handlungsoptionen aufarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorlegen.